

Kultus 1948 genehmigt wurde, galten die MGH zunächst noch als „ein nicht-rechtsfähiges Institut des Deutschen Reiches, das seit 1945 der bayerischen Verwaltung untersteht“. Diese provisorische, auf die Dauer unhaltbare Rechtslage bedurfte der Klärung; nach langen Beratungen, um die sich vor allem Herr Prof. Dr. Hermann Krause (München) als Jurist und Rechtshistoriker in der Zentraldirektion sehr verdient machte, ist sie nun durch die Verleihung der Körperschaftsrechte erreicht. Die schon bisher faktisch bestehende Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der MGH in ihrer wissenschaftlichen Arbeit wird dadurch rechtlich gesichert. Auch die Verbindung mit allen deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, deren delegierte Vertreter der Zentraldirektion angehören wie auch Schweizer Historiker, bleibt über die Länder- und Staatsgrenzen hinweg gewahrt. In einem Rückblick auf diese Entwicklung der MGH hat deren Präsident in einer durch geladene Gäste und Mitarbeiter erweiterten Sitzung der Zentraldirektion am 3. April 1963 dem Bayerischen Kultusminister für die Verleihung der Körperschaftsrechte gedankt und zugleich des vor 150 Jahren geborenen Georg Waitz gedacht, dem nächst Stein und Pertz die größten Leistungen für die Monumenta und für ihre Organisation zu danken sind.

Die neue Satzung der MGH unterscheidet sich von dem bisher geltenden Statut — abgesehen von manchen der neuen Rechtsform entsprechenden Bestimmungen — vornehmlich durch den Wegfall der Wahl von „Abteilungsleitern, die der Zentraldirektion so lange angehören, wie sie ihre Funktion ausüben“. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte lassen sich die in den MGH zu edierenden Quellen nicht mehr immer sinnvoll in die ursprünglich geplanten fünf „Abteilungen“ *Scriptores*, *Leges*, *Diplomata*, *Epistolae*, *Antiquitates* eingliedern; neue Sonderreihen unter eigener Leitung wurden erforderlich (*Libelli de Lite*, *Staatsschriften des späteren Mittelalters*, *Quellen zur Finanz- und Wirtschaftsverwaltung des Reichsgutes*, *Libri Memoriales*, *Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters*). Andererseits fand sich niemand mehr bereit, die verantwortliche Leitung jener alten „Abteilungen“ zu übernehmen; sie wurde dem Präsidenten überlassen, der sich dabei jeweils von besonderen Sachkennern in der Zentraldirektion beraten läßt. Auch die 1904 von der Abteilung *Diplomata* abgezweigte Wiener *Diplomata*-Abteilung zur Edition der Staufer-Urkunden, deren Leitung Hr. Santifaller nach seiner Emeritierung 1962 niederlegte, wird künftig im Einvernehmen mit ihm ohne einen eigenen Abteilungsleiter von ihren Mitarbeitern Prof. Appelt, der wie Hr. Santifaller zum